

**LTVP Ernst Hagen**

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 2. Februar 2015

**Betrifft:**     **Anfrage gemäß § 54 GO d. LT -  
Projekt „Rhesi – Rhein, Erholung und Sicherheit“  
- Wie ist der aktuelle Stand?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Erklärtes Ziel der Internationalen Rheinregulierung (IRR) ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Alpenrhein. Ein entscheidender Eckpfeiler zur Erreichung dieses Zieles ist die Umsetzung des Projektes „Rhesi – Rhein, Erholung und Sicherheit“.

Im Rahmen des genannten Projektes sollen entlang des Rheins von der Illmündung bis zur Bodenseemündung entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, um u.a. die Abflusskapazität des Rheins auf mindestens 4.300 m<sup>3</sup>/s auszubauen und unkontrollierte Damnbrüche zu verhindern. Bis dato ist noch keine Entscheidung über eine Bestvariante gefallen und somit befindet sich auch der geplante Neubau der Rheinbrücke Hard – Fußach weiterhin in der „Warteschleife“.

Um einen Überblick über die aktuelle Entwicklung in diesem Bereich zu erhalten, erlaube ich mir an Sie nachstehende

## **A N F R A G E**

zu richten:

1. Bis wann kann mit einer Entscheidung über die technischen Details und schlussendlich mit der Festlegung der Bestvariante gerechnet werden?
2. Wie ist der Stand der Planungen im Hinblick auf die Klärung der Trinkwasserbrunnen im Projektgebiet der Rheinvorländer?

3. Welche Haltung zum gegenwärtigen Projektstand haben die Vertretung der Landwirtschaft bzw. die einzelnen betroffenen Landwirte?
4. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen sind geplant, um Härtefälle für Grundbesitzer bzw Flächenbewirtschafter zu vermeiden bzw. auszugleichen?
5. Bis wann ist mit dem Abschluss des 4. ergänzenden Staatsvertrages zur Umsetzung des Rhesi-Projektes zu rechnen?
6. In welchen Zeitabständen finden diesbezüglich Gespräche und konkrete Verhandlungen statt?
7. Welche Vorstellungen hat die Vorarlberger Landesregierung über den Betrag des Bundes bzw. über den Staatvertrag zur Mitfinanzierung der Rheinbrücke Hard/Fußach in Anbetracht der vorgegebenen Erfordernisse für den Hochwasserschutz des Neuen Rheins?
8. Ist für die Landesregierung im Hinblick auf die drängende Erhöhung des Hochwasserschutzes weiterhin eine Vorfinanzierung des Bundesbeitrages für den Neubau der Rheinbrücke Hard/Fußach vorstellbar?
9. Könnte durch eine derartige Vorfinanzierung auch eine schnellere Realisierung bzw ein Baubeginn vor 2019 - wie bisher angegeben – erreicht werden?
10. Was werden Sie unternehmen, um vor Klärung der konkreten Variante des Rhesi-Projektes bereits eine Finanzierungszusage zu erhalten?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LTVP Ernst Hagen

Landesrat  
Ing. Erich Schwärzler

Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdissler



Bregenz, am 23. Februar 2015

Herrn  
Landtagsvizepräsident Ernst Hagen  
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Projekt „Rhesi – Rhein, Erholung, Sicherheit“ – Wie ist der aktuelle Stand?

Bezug: Ihre Anfrage vom 2. Februar 2015, Zl. 29.01.042

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Hagen,

zu Ihrer Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages dürfen wir Ihnen mitteilen, dass der Hochwasserschutz am Alpenrhein auf Grund entsprechender Staatsverträge zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich bekanntlich der Internationalen Rheinregulierung (IRR) obliegt und keine Angelegenheit der Landesverwaltung ist. Auch sind Angelegenheiten des Wasserrechtsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Ihre Anfrage beantworten wir im Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner in Bezug auf das Ausbauprojekt „Rhesi“ daher außerparlamentarisch.

**1. Bis wann kann mit einer Entscheidung über die technischen Details und schlussendlich mit der Festlegung der Bestvariante gerechnet werden?**

Laut Information der Abteilungen Wasserwirtschaft und Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung ist nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich Mitte 2016 mit dem Variantenentscheid und der Festlegung der Bestvariante zu rechnen.

**2. Wie ist der Stand der Planungen im Hinblick auf die Klärung der Trinkwasserbrunnen im Projektgebiet der Rheinvorländer?**

Laut Mitteilung der Abteilungen Wasserwirtschaft und Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung ist Ziel von Rhesi die Sicherstellung der Wasserversorgungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht mit Grundwasser aus dem Rheintal. Obwohl die Brunnenstandorte grundsätzlich erhalten bleiben sollen laufen noch Untersuchungen, inwieweit einzelne bestehende Brunnenstandorte verlegt werden können, um Vorteile für den Hochwasserschutz und die Verbesserung der ökologischen Situation zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird derzeit gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im Abschnitt von Widnau bis Höchst und deren Wasserwerken ein Versuchsprogramm zur Standortoptimierung erstellt.

**3. Welche Haltung zum gegenwärtigen Projektstand haben die Vertretung der Landwirtschaft bzw. die einzelnen betroffenen Landwirte?**

Die Landwirtschaft vertritt die Haltung, dass unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und den gesetzlichen Vorgaben möglichst viele Vorlandflächen erhalten bleiben sollen um diese weiterhin landwirtschaftlich nutzen zu können.

**4. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen sind geplant, um Härtefälle für Grundbesitzer bzw. Flächenbewirtschaftler zu vermeiden bzw. auszugleichen?**

Laut Auskunft der Abteilungen Wasserwirtschaft und Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Landwirte befristete Pachtverträge für die Bewirtschaftung des Vorlandes haben, welches sich im Eigentum des Öffentlichen Wasserguts befindet. Im Rahmen von Rhesi wird in Abstimmung mit der Vertretung der Landwirtschaft eine landwirtschaftliche Begleitplanung durchgeführt. Ziel dieser Planung soll die Ausweisung von Flächen sein, die zur Bodenverbesserung geeignet sind bzw. soll bei Härtefällen eine Lösung für die Betriebe gefunden werden.

**5. Bis wann ist mit dem Abschluss des 4. ergänzenden Staatsvertrages zur Umsetzung des Rhesi-Projektes zu rechnen?**

**6. In welchen Zeitabständen finden diesbezüglich Gespräche und konkrete Verhandlungen statt?**

Laut Mitteilung der Abteilungen Wasserwirtschaft und Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung sind die Vorarbeiten zum Abschluss des erforderlichen 4. Staatsvertrags durch eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe bereits weit fortgeschritten. Eine wichtige

Grundlage für den Abschluss des Staatsvertrags wird die noch in Ausarbeitung befindliche Bestvariante sein. Nach Vorliegen dieser Bestvariante können die Arbeiten durch diese Arbeitsgruppe abgeschlossen werden und der Entwurf des Staatsvertrags den für einen Abschluss von Staatsverträgen zuständigen Bundesstellen in Österreich und der Schweiz vorgelegt werden.

**7. Welche Vorstellungen hat die Vorarlberger Landesregierung über den Betrag des Bundes bzw. über den Staatsvertrag zur Mitfinanzierung der Rheinbrücke Hard/Fußach in Anbetracht der vorgegebenen Erfordernisse für den Hochwasserschutz des Neuen Rheins?**

Laut Information der Abteilung Straßenbau im Amt der Landesregierung hat diese mit Schreiben vom 15. Mai 2013 bei der IRR einen Antrag auf Mitfinanzierung des Neubaus der Rheinbrücke Hard/Fußach gestellt. Dieser Antrag wurde in der 253. Tagung der Gemeinsamen Rheinkommission am 17. Juni 2013 behandelt und es wurde mitgeteilt, dass eine Mitfinanzierung des Brückenneubaus durch die IRR auf Grundlage des bestehenden 3. Staatsvertrages nicht möglich ist.

Im Rahmen des 4. Staatsvertrags ist nicht nur die Mitfinanzierung der Rheinbrücke Hard/Fußach zu regeln, sondern auch die Finanzierung aller vom Projekt Rhesi betroffenen Rheinbrücken. Seitens der IRR besteht dafür grundsätzlich Bereitschaft; es wurden Kostenansätze für die erforderlichen Maßnahmen an den Brücken in den Kostenschätzungen für das Projekt Rhesi bereits berücksichtigt. Auf das Erfordernis einer finanziellen Beteiligung am Neubau der Rheinbrücke Hard/Fußach wurde die IRR bei allen bisher geführten Gesprächen hingewiesen. Dies ist damit zu begründen, da der Neubau in erster Linie auf die Forderungen der IRR in Zusammenhang mit dem Projekt Rhesi zurückzuführen ist. Bei einer solchen finanziellen Beteiligung handelt es sich nicht um reine Bundesmittel, sondern um Mittel der IRR, die sich aus Beiträgen von Österreich und der Schweiz zusammensetzen.

**8. Ist für die Landesregierung im Hinblick auf die drängende Erhöhung des Hochwasserschutzes weiterhin eine Vorfinanzierung des Bundesbeitrages für den Neubau der Rheinbrücke Hard/Fußach vorstellbar?**

**9. Könnte durch eine derartige Vorfinanzierung auch eine schnellere Realisierung bzw. ein Baubeginn vor 2019 - wie bisher angegeben – erreicht werden?**

Das Land Vorarlberg ist grundsätzlich bestrebt, den Neubau der Rheinbrücke Hard/Fußach so früh wie möglich zu realisieren. Ausgehend vom aktuellen Projektstand ist ein Baubeginn frühestens ab Herbst 2017 möglich, sofern die erforderlichen behördlichen Genehmigungen bis Ende 2015 erteilt werden. Als Voraussetzung für die Realisierung dieses Bauvorhabens ist weiters ein entsprechender Baubeschluss durch die Vorarlberger Landesregierung erforderlich. Als Grundlage dafür sollte die Höhe einer möglichen Kostenbeteiligung der IRR bekannt sein. Eine Vorfinanzierung ist denkbar, wenn die Rahmenbedingungen dafür ausreichend sichergestellt sind.

**10. Was werden Sie unternehmen, um vor Klärung der konkreten Variante des Rhesi-Projektes bereits eine Finanzierungszusage zu erhalten?**

Das Amt der Landesregierung ist bestrebt hinsichtlich einer möglichen Regelung der Finanzierung bzw. Vorfinanzierung im Rahmen des 4. Staatsvertrags an allen von Rhesi betroffenen Brückenbauwerken einen mit dem Kanton St. Gallen abgestimmten Vorschlag der Internationalen Rheinregulierung im heurigen Jahr zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser